

## ***Handlungsempfehlungen für Politik/Institutionen***

### **Informationspflicht für Schulen (einschließlich Förderschulen und Tagesbildungsstätten) und Jugendberufsberatung gesetzlich verankern**

Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen umfassend zu den Möglichkeiten und Potenzialen eines Freiwilligendienstes informiert werden. Der Freiwilligendienst als Orientierungsjahr für junge Menschen mit Behinderung ist in den Institutionen nach wie vor weitgehend unbekannt. Wir gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer junger Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus, die nicht sichtbar sind und oftmals nicht kommuniziert werden<sup>1</sup>. Diese Gruppe profitiert ebenfalls von der Information zu Teilhabe- und Unterstützungsleistungen.

### **Information an die Träger der Rehabilitation sicherstellen**

Aus der Projekterfahrung heraus ist die Option einen Freiwilligendienst zu leisten bei den allermeisten Trägern unbekannt, was zu falscher Beratung führen kann und Verzögerungen bei der Bereitstellung notwendiger Unterstützungsmaßnahmen der Leistungsberechtigten zur Folge haben kann.

### **Kürzung des Taschengeldes bei Teilzeit so niedrig wie möglich halten**

Wir begrüßen das „Gesetz zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, welches den Zugang zum Freiwilligendienst niedrigschwelliger gestaltet. Die in Artikel 3 Absatz 2 vorgeschriebene Kürzung des Taschengeldes empfehlen wir so niedrig wie möglich zu gestalten. Dies ermöglicht auch jungen Menschen aus weniger gut situierten Herkunftsfamilien die Teilnahme am Freiwilligendienst.

### **Finanzierung von Einzelzimmern im Seminarkontext**

Durch die zunehmende Anzahl Freiwilliger mit Assistenzbedarf steigt gleichzeitig die Anzahl der Personen, die in den Seminarhäusern ein Einzelzimmer benötigen. Aufgrund der Zunahme der psychischen und neurodivergenten Erkrankungen in der Altersgruppe der

---

<sup>1</sup> Laut einer repräsentativen Befragung von Forsa im Auftrag der Techniker Krankenkasse TK fühlen sich 64% der jungen Erwachsenen seelisch belastet. Der AXA Mental Health Report weist aus, dass sich 41% der Menschen zwischen 18 und 34 Jahren als psychisch erkrankt adressieren (vgl. TK 2024, vgl. AXA 2024).

Jugendfreiwilligendienste benötigen zudem auch mehr Freiwillige die Möglichkeit, im Einzelzimmer zu schlafen und sich zurückziehen zu können. Eine Finanzierung dieser Einzelzimmer sorgt für mehr Möglichkeiten der Teilhabe.

### **Möglichkeit zur Befreiung von der Seminarpflicht**

Beeinträchtigungsbedingt ist es manchen Freiwilligen trotz Unterstützungsmöglichkeiten und individueller Lösungsversuche nicht möglich an den Seminaren teilzunehmen. Hier sollte über die Möglichkeit einer Befreiung von der Seminarpflicht im Einzelfall nachgedacht werden.

### **Akquise individueller Einsatzorte**

Als Flächenland ist Niedersachsens FÖJ-Einsatzstellennetz in einigen Regionen schwach ausgeprägt. Insbesondere für beeinträchtigungsbedingt weniger mobile junge Menschen ist das ein potentieller Standortnachteil. In der Projektlaufzeit gab es die Möglichkeit individuell vor Ort geeignete Einsatzorte zu akquirieren und als FÖJ-Einsatzstellen für das Projekt kurzfristig anzuerkennen. Hierfür wurde das übliche Kriterium der Gemeinnützigkeit um das Kriterium Gemeinwohlorientierung erweitert. Dies hat für 39% der Projektteilnehmenden die Teilnahme am FÖJ überhaupt erst ermöglicht. Wir empfehlen daher die individuelle und kurzfristige Anerkennung von gemeinwohlorientierten Einsatzstellen beizubehalten. Diese zeichneten sich durch ein hohes Engagement und eine deutlich größere Offenheit aus als die bereits bestehenden FÖJ-Einsatzstellen.

### **Entwicklung einer Informations- und Aufklärungsstrategie für vorhandene FÖJ-Einsatzstellen**

Von den durch das Netzwerk alma angesprochenen bestehenden FÖJ-Einsatzstellen zeigten sich 39,4% grundsätzlich offen gegenüber Menschen mit Behinderung. Zum Entschluss für eine FÖJ-Vereinbarung kam es bei 18,2%. Zur Steigerung dieser Quote erachten wir es als notwendig, dass der Träger Ressourcen dafür erhält, eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Die Einsatzstellen sollten umfassend zu den Möglichkeiten und Vorteilen der Einstellung von Freiwilligen mit Behinderung informiert werden. Bei Vereinbarungsabschluss ist eine kontinuierliche und individuelle Beratung über das gesamte Jahr zu gewährleisten.

### **Physische Barrieren vs. Barrieren im Kopf**

Insgesamt wurden 53 junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beraten, für 31 (58,5%) konnte ein FÖJ ermöglicht werden. Bei lediglich zwei Personen erforderte die Art der

Behinderung eine barrierearme Umgebung, die leider nicht gefunden werden konnte. Bei den Gesprächen mit allen Einsatzstellen stellte sich heraus, dass es für viele nur schwer vorstell- und darstellbar war, wie der FÖJ-Platz für Menschen mit kognitiver Behinderung (um-)gestaltet werden kann. Über gelingende Beispiele und strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und im Einzelfall zu beraten, sollte Bestandteil der Informations- und Aufklärungsstrategie sein.

### **Verfestigung des Erreichten**

Im Projektzeitraum wurden im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele FÖJ-ler\*innen mit Behinderung in Niedersachsen beschäftigt. Im Jahrgang 22/23 kamen 40% der FÖJ-ler\*innen mit Behinderung aus Niedersachsen, im Jahrgang 23/24 waren es 33% (vgl. BMFSFJ 2025<sup>2</sup>). Diese Zahlen belegen die Vorreiterrolle Niedersachsens im inklusiven Freiwilligendienst. Es wurde ein hoher Erfahrungswert generiert, der über die Grenzen Niedersachsens hinauswirkt und über Bilder gelingender Inklusion im FÖJ<sup>3</sup> Einsatzstellen wie auch potentielle Freiwillige ermutigt. Das Interesse der Fachöffentlichkeit am Projekt wird belegt durch die Teilnahme an mehreren Fachtagungen, der Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften sowie zahlreichen Beratungsanfragen aus dem ganzen Bundesgebiet unterschiedlicher am Freiwilligendienst beteiligter Akteur\*innen. Im Zuge der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) und des BTHG (Bundesteilhabegesetz) ist es aus unserer Sicht notwendig das Erreichte zu verstetigen und weiter auszubauen.

### **Personelle Ressourcen beim Träger**

Aus den Handlungsempfehlungen wird deutlich, dass deren Umsetzung auf Seiten der Freiwilligendiensträger personell ermöglicht werden muss und dass dafür entsprechend qualifizierte Personalressourcen dauerhaft finanziert werden müssen. Die ausführende Person sollte Kompetenzen im Bereich der Beratung von verschiedenen Adressat\*innengruppen

- Freiwillige und ggf. deren Personensorgeberechtigte
- Seminarteams
- Einsatzstellen
- Träger der Rehabilitation
- Dienstleister der Behindertenhilfe

<sup>2</sup> <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/freiwilliges-oekologisches-jahr--137056>

<sup>3</sup> Berichte und Fernsehbeiträge können hier eingesehen werden: <https://www.netzwerk-alma.de/foej-fuer-alle-start/das-foej-fuer-alle-in-den-medien/>

mitbringen. Dies erfordert vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht und über das dazugehörige Hilfesystem, in Didaktik und Methodik, sowie eine personenzentrierte beraterische Grundhaltung. Die Person sollte trotz ihrer Anstellung beim Träger des Freiwilligendienstes ihr parteiliches Mandat für die Freiwilligen nicht aus den Augen verlieren.